

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke
Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80 % Ausfallbürgschaft für ein Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 1.556.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 1.244.800 Euro) der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) zur Finanzierung des Baus der Dampfheizzentrale im Produktionsgebäude der CureVac Real Estate GmbH in Tübingen.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

Die für diese Bürgschaftsübernahme anfallende Gebühr wurde bereits bei der Planung zum Haushalt 2021 berücksichtigt.

Zum 31.12.2019 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 132 Mio. Euro zu Gunsten der städtischen Beteiligungsgesellschaften, Tübinger Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten Ende 2019 einen valuierten Reststand von ca. 92,8 Mio. Euro. Von den vorgenannten Bürgschaftsübernahmen von 132 Mio. Euro betreffen ca. 91,5 Mio. Euro die swt. Die zu Gunsten der swt verbürgten Darlehen waren zum 31.12.2019 mit ca. 64,1 Mio. Euro valuiert.

Im Jahr 2020 hat die Stadt für weitere zwei Darlehen der swt in Höhe von insgesamt 8.780.000 Euro eine 80 % Bürgschaft übernommen (Bürgschaftsbetrag 7.024.000 Euro). Außerdem wurde im Jahr 2020 noch eine 80 % Bürgschaft zu Gunsten der TSG Tübingen für ein Darlehen in Höhe von 150.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 120.000 Euro) übernommen.

Bereits vom Gemeinderat beschlossen sind zwei weitere Bürgschaftsübernahmen in Höhe von insgesamt 4,4 Mio. Euro Bürgschaftsbetrag zu Gunsten der swt. Diese betreffen einerseits Investitionen in die Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der Universitätsstadt Tübingen in Höhe von 1.600.000 Euro Bürgschaftsbetrag und andererseits eine Kapitalerhöhung bei der Ecowerk GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Solarportfolios in Höhe von 2.800.000 Euro Bürgschaftsbetrag. Für diese Bürgschaftsübernahmen steht die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde noch aus.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für ein Darlehen zur Finanzierung des Baus der Dampfheizzentrale im Produktionsgebäude der CureVac Real Estate GmbH in Tübingen beantragt. Gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 25 der Hauptsatzung entscheidet der Gemeinderat über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe.

2. Sachstand

Die CureVac Real Estate GmbH hat auf dem Grundstück Waldhäuserstraße 90 in 72076 Tübingen ein neues Produktionsgebäude erstellt. Die Stadtwerke Tübingen GmbH wird der CureVac Real Estate GmbH Wärme in Form von Dampf für Raumbefeuchtung und Produktionsprozesse bereitstellen. Dazu ist der Bau einer Dampfheizzentrale im Produktionsgebäude der CureVac Real Estate GmbH erforderlich. Zur Finanzierung dieses Bauvorhabens benötigt die swt ein Darlehen in Höhe von 1.556.000 Euro.

Bereits in die Planung des Betriebsgebäudes sind die langjährigen Betriebserfahrungen der swt für vergleichbare Anlagen eingeflossen. Die Stadtwerke Tübingen GmbH verfügt über ausreichend qualifiziertes Personal und Infrastruktur um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten und eignen sich somit ausgezeichnet, um die Anforderungen der CureVac Real Estate GmbH zu erfüllen.

Die Versorgung der Bevölkerung und der Industrie- und Forschungsbetriebe mit Wärme in der jeweils erforderlichen Form ist eine kommunale Aufgabe, die die Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt erfüllt.

Das Risiko aus der Bürgschaftsübernahme ergibt sich aus den für die verbürgten Darlehen zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen. Nach dem Darlehensvertrag müssen die swt hierfür anfangs ca. 188.990 Euro pro Jahr bezahlen. Aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und dem Wirtschaftsplan 2021 (mit den prognostizierbaren Ergebnissen der Folgejahre) der swt kann davon ausgegangen werden, dass die swt den anfallenden Schuldendienst bedienen können. Das Risiko für die Stadt aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden ist daher, abhängig von der zukünftigen Ertragskraft der swt und aus heutiger Einschätzung, gering.

Die Bürgschaft wird so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne des EU-Rechts gilt. Aus diesem Grunde erfolgt die Bürgschaftsübernahme nur zu 80 % der Kreditsumme und es wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr erhoben. Außerdem könnten die Stadtwerke die Darlehen auch ohne Bürgschaft erhalten und befinden sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten

Die Bürgschaftsübernahme bedarf gem. §108 GemO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahme ablehnen. Die swt müsste in diesem Fall das Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen.